

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi après-midi, 7 juin 2017

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

26 2017.RRGR.147 Affaire de crédit GC

Crédit-cadre destiné à l'encouragement des fusions de communes; aides financières et prestations complémentaires liées à des projets. Crédit d'engagement pour la période comprise entre 2018 et 2021

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 26, dem Rahmenkredit zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, einem Verpflichtungskredit 2018 bis 2021. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft mit fakultativem Finanzreferendum. Als erstes hat die Kommissionssprecherin das Wort, Grossrätin Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS), rapporteuse de la CIRE. Als Kommissionsprecherin habe ich ausnahmsweise einmal keine Redezeitbeschränkung und kann etwas durchatmen. Ich verspreche Ihnen aber, dass ich das nicht ausnützen werde. Vorab erläutere ich etwas zum Hintergrund dieses Rahmenkredits. Der Kanton Bern zählt heute 351 politische Gemeinden, das ist der Stand 2017. Seit 2005 erfolgten 34 Fusionen. Heute haben immer noch mehr als die Hälfte seiner Gemeinden weniger als 1000 Einwohner. Seit 2004 fördert unser Kanton freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden mittels Finanzhilfen. Zudem bietet der Kanton auch prozessuale sowie rechtliche Begleitung und Beratung. Der Regierungsrat erwähnt in seinen Richtlinien, dass freiwillige Gemeindefusionen konsequent weiterzuführen und Instrumente zur Unterstützung und Beschleunigung dieser Prozesse gezielt anzuwenden seien.

Mit der Annahme der Verfassungs- und Gesetzesänderung im Rahmen der Vorlage «Optimierung von Gemeindezusammenschlüssen» hat das Berner Stimmvolk im September 2012 die rechtliche Grundlage für diese Instrumente geschaffen. Damit hat es auch die Möglichkeit zur Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen und zur Kürzung von FILAG-Leistungen gutgeheissen und gleichzeitig die auf Freiwilligkeit basierende Fusionsstrategie bekräftigt. Gestützt auf das Gemeindefusionsgesetz werden daher seit 2004 freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden mittels Finanzhilfe gefördert. Aufgrund von Artikel 34, Absatz 2 und 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) kann der Regierungsrat zudem zusammenlegungswilligen Gemeinden für Vorbereitung, Informationsmassnahmen und Umsetzung projektbezogene Zuschüssen, so genannte Abklärungsbeiträge, ausrichten. Seit 2013 können auch Kirchgemeinden von dieser finanziellen Fusionsförderung profitieren. Anders als in den letzten vier Jahren werden diese Mittel nicht mehr dem Fonds für Sonderfälle belastet, sondern müssen zulasten des vorliegenden, vierjährigen Rahmenkredits beantragt werden. Der Fonds für Sonderfälle ist für die zukünftige Finanzierung von Sonderfallregelungen, beispielsweise FILAG-Änderungen, vorgesehen und muss auch sichergestellt werden. Er beträgt zurzeit rund 4 Mio. Franken.

Aufgrund seiner Höhe unterliegt dieser Verpflichtungskredits dem fakultativen Finanzreferendum. In den Grossratsunterlagen befindet sich eine genaue Zusammenstellung der beantragten Mittel. Für die Kommission war diese Aufstellung nachvollziehbar. Die effektiv vom Kanton zu leistenden Zahlungen hängen aber immer davon ab, wie viele dieser Fusionen auch wirklich realisiert werden. Die Höhe der Beiträge ist von der Anzahl der beteiligten Gemeinden an einer Fusion und ihren Einwohnerzahlen abhängig. Kommen die geplanten Gemeindefusionen nicht zustande, werden auch weniger Mittel notwendig sein. In der Schätzung sind Reserven und Kürzungen von rund 30 Prozent enthalten. Das gewährleistet die notwendige Flexibilität.

Die Verwaltung hat unsere Fragen ausreichend beantwortet. Für das Gelingen von Gemeindezusammenschlüssen ist grundsätzlich eine qualitativ gute und enge Begleitung durch das Amt für

Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom ersten Gespräch bis zur Umsetzung sehr wichtig. Sehr erfreulich wäre auch, wenn dadurch die Scheitersquote von bereits weit fortgeschrittenen Gemeindefusionen verringert werden könnte. Es gilt, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sinnvoll auszuschöpfen und die vorhandenen Instrumente so einzusetzen, dass die Fusionen auch wirklich in sinnvoller Weise erfolgen und dann auch gelingen können. Ziel ist es, leistungsstarke und selbständige Gemeinden zu erhalten, die ihren Aufgaben nachkommen können. Dieser Verpflichtungskredit war in der Kommission unbestritten. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, diesen Kredit von insgesamt 12,31 Mio. Franken anzunehmen und die Aufgabe in den nächsten vier Jahren fortzusetzen.

La présidente. Wünschen die Fraktionssprechenden das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Grossrat Knutti hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Jemand muss ja noch etwas dagegen sagen. Ich lehne diesen Kredit ab, und ich beziehe mich hierbei auf eine Studie der Universität St. Gallen, die kürzlich veröffentlicht wurde. Das hat mich allerdings etwas erstaunt: Sie zeigt ganz klar, dass Gemeindefusionen gar nicht so positive Auswirkungen haben, wie man immer annimmt. In den letzten 20 Jahren hat sich der Trend zu Fusionen beschleunigt. Zwischen 2001 und 2014 haben in unserem Land 237 Gemeinden fusioniert. Die Gemeindegskosten sanken danach aber nicht. Ein Spareffekt blieb ganz klar aus, und der Pro-Kopf-Beitrag stieg sogar. Wenn sich eine Gemeinde ausdehnt und ein grösseres Budget hat, dann steigt der Ausgabenappetit eher an. Dabei zeigt sich deutlich ein ganz grosser Fehler, und wir sagen schon seit einiger Zeit, dass Kleinstrukturen immer günstiger sind. Sie sind übersichtlicher und vor allem volksnaher. Mir ist tatsächlich auch keine Fusion bekannt, bei der man Geld einsparen konnte.

Deshalb ist es falsch, wenn der Kanton nun so viel Geld zur Verfügung stellt, um Fusionen zu machen. Entweder bezahlen diese Fusionsgemeinden das selber, oder der Kanton kann meinetwegen bei handlungsunfähigen Gemeinden Unterstützung leisten. Ich habe nichts dagegen, wenn Gemeinden fusionieren. Doch es kann nicht sein, dass der Kanton Bern so viel Geld ausgibt, um Fusionen anzustossen. Nun wird natürlich argumentiert, dass man in den Gemeinden gar keine Leute mehr finden würde. Das Wissen um diesen Kredit führt zu einer Bequemlichkeit, dann stellen sich die Leute gar nicht mehr zur Verfügung, und man findet sie weniger. Das ist in unserer Gemeinde teilweise auch der Fall. Wir haben manchmal auch noch keine Leute für irgendwelche Kommissionen oder für den Gemeinderat, aber wir haben schlussendlich doch immer Leute gefunden. Im November werden wir ein Sparpaket schnüren, und dann wäre ich froh, wenn wir diese 12 Mio. Franken noch zur Verfügung hätten und sie nicht jetzt für solch unsinnige Projekte ausgeben würden. Lehnen Sie das ab!

Urs Graf, Interlaken (PS). Nun muss ich doch antworten. Grossrat Knutti spricht über eine Studie der HSG St. Gallen über Gemeindefusionen. Diese Studie hat Gemeindefusionen rein finanziell untersucht. Wenn man aber über Gemeindefusionen spricht, dann muss man das viel breiter betrachten. Wer für Gemeindeautonomie einsteht, steht für grössere Einheiten ein. Wir verlieren Gemeindeautonomie, weil wir in zu kleinen Einheiten handeln. Ich mache Beispiele: Eine KESB wäre in Kantonen mit grossen Einheiten nicht notwendig. Die Regionalisierung der Sozialdienste findet nur statt, weil bei den Gemeinden Kleinsteinheiten vorhanden sind. Wenn Sie tatsächlich für Gemeindeautonomie eintreten, dann müssen Sie fusionieren.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich bin froh, dass ich mich hier ganz kurz halten kann. Ich bin auch dankbar, dass die Kommissionssprecherin alles Neue richtig dargestellt hat. Aktuell haben 54 Prozent der bernischen Gemeinden mehr als 1000 Einwohnerinnen und Einwohner und 46 Prozent weniger. Es freut mich, dass Grossrat Knutti einmal einem Professor von einer Universität, Christoph Schaltegger, glaubt. (*Hilarité*) – Ich habe den Artikel im «St. Galler Tagblatt» von gestern hier. Allerdings ist Steuersenkung kein Ziel des bernischen Fusionsgesetzes, das schon über ein Jahrzehnt alt ist. Vielmehr wollen wir leistungsfähige Gemeinden. Hinzu kommt: Wenn Grossrat Knutti sein Leibblatt, den «Berner Oberländer» der «Berner Zeitung» vom 12. 12. 2016 hervornimmt, dann liest er, dass Stocken-Höfen nach ihrer Fusion die Steuern senken konnten. Steuersenkungen nach einer Fusion gibt es also doch, und auch ein Professor hat manchmal nicht ganz Recht. Grossrat Knutti wird mir nun

wahrscheinlich sagen, das sei eine Gemeinde aus dem Berner Oberland und deshalb habe sie es so gut gemacht.

Hier geht es jedoch nicht um eine Grundsatzdiskussion über Fusionen, sondern um den Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre, um einen vierjährigen Verpflichtungskredit. Wir geben nicht sehr viel Geld aus, aber es ist trotzdem eine Motivation für diejenigen, die in diesem Bereich etwas tun wollen. Sagen Sie deshalb bitte ja zu diesem Rahmenkredit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS), rapporteuse de la CIRE. Nur noch etwas an die Adresse von Regierungsrat Neuhaus. Die Angabe, dass mehr als die Hälfte der Gemeinden im Kanton Bern eine kleinere Einwohnerzahl als 1000 haben, hat mir die Verwaltung im Mai mitgeteilt.

La présidente. Damit ist auch das klargestellt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Antrag zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 109

Non 15

Abstentions 9

La présidente. Sie haben dieses Kreditgeschäft angenommen.